

Stellungnahme Antrag CDU

Antrag Bereitstellung Ortsteilbudgets

OT Hönow 20.000 €

OT Dahlwitz-Hoppegarten 15.000 €

OT Münchehofe 10.000 €

Dem Antrag wird in geänderter Form zugestimmt. Es wird eine abweichende Verteilung der Mittel empfohlen.

Gegen die Einführung von Ortsteilbudgets bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken, da der Gemeinde durch § 46 Abs. 3a BbgKVerf diese Option bereits jetzt an die Hand gegeben wird. Mit der für Mitte des Jahres avisierten Novelle der Kommunalverfassung sollen Ortsteilbudgets ab dem HH-Jahr 2022 pflichtig eingeführt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch die jeweils vorgeschlagene Höhe der Beträge modifiziert werden. Um alle Ortsteile gleichermaßen und angemessen zu berücksichtigen, sollte die Verteilung auf die einzelnen Ortsteile mittels der aktuellen Einwohnerzahlen erfolgen.

Der Pro-Kopf-Betrag könnte anhand des von der CDU vorgeschlagenen Gesamtbudgets und der Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde Hoppegarten ermittelt werden: $45.000 \text{ €} \div 18.562 \text{ Einwohner (Stand 01.04.2021)} = 2,42 \text{ €}$ Festbetrag pro Einwohner.

Somit würden sich die Ortsteilbudgets je nach aktueller Einwohnerzahl wie folgt verteilen:

Ortsteil Hönow: $\approx 23.000 \text{ €}$

Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten: $\approx 20.500 \text{ €}$

Ortsteil Münchehofe: $\approx 1.500 \text{ €}$.